

EINLADUNG

Die Aktionäre und Aktionärinnen der Walliser Kantonalbank sind eingeladen

Zur ordentlichen Generalversammlung

am Freitag, 28. April 2023,
um **11.00** Uhr,
im CERM2 in Martigny



Walliser
Kantonalbank

Traktanden

1. Begrüssung

2. Ansprache des Präsidenten

3. Ernennung der Stimmzähler

4. Bericht der Generaldirektion und Bericht der Revisionsstelle

5. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

6. Gewinnverteilung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:

- Jahresgewinn	CHF	72'886'524,53
- Gewinnvortrag	CHF	89'842,06
Bilanzgewinn	CHF	72'976'366,59
- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	-16'800'000,00
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 3,55 je Aktie	CHF	-56'090'000,00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	86'366,59

Bei Annahme dieses Antrags wird die Dividende, nach Abzug der Verrechnungssteuer, ab Freitag, 5. Mai 2023 spesenfrei ausbezahlt.

7. Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Tätigkeit während des Geschäftsjahres 2022 Entlastung zu erteilen.

8. Wahl der Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Deloitte AG zur Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht zu wählen.

9. Statutarische Änderungen als eine Abstimmungsfrage

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Änderung der Statuten der Walliser Kantonalbank gemäss beiliegender Broschüre.

10. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, ECSA Fiduciaire SA, rue de Lausanne 35, 1950 Sion, als unabhängigen Aktionärsvertreter bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Walliser Kantonalbank zu ernennen.

11. Verschiedenes

Allgemeine Informationen

Teilnahme und Vertretung

Aktionäre, die bis spätestens am Freitag, 14. April 2023 im Namenaktienregister eingetragen sind, sind an der Generalversammlung teilnahme- sowie stimmberechtigt und erhalten das personalisierte Stimmmaterial per Post.

Inhaber alter Inhaberaktien, die ihre Aktien zuhause oder in einem Schliessfach aufbewahren und noch nicht bei einer Bank hinterlegt haben, behalten das Recht ihre Aktien in entmaterialisierte Namenaktien umzuwandeln. Um jedoch ihr Stimmrecht ausüben zu können, müssen sie die Wertpapiere bis spätestens zum 6. April 2023 bei einer Bank hinterlegen und deren Eintragung ins Namenaktienregister beantragen.

Vom 14. bis und mit 28. April 2023 werden keine Eintragungen ins Namenaktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung ganz oder teilweise veräussern, sind in diesem Umfang nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär, eine Drittperson ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ECSA Fiduciaire SA, rue de Lausanne 35, 1950 Sion, vertreten lassen (Art. 689c OR).

Das Stimmbüro wird nach der Eröffnung der Generalversammlung geschlossen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Stimm- und Wahlstrukturen mittels Papierformular (Vollmacht), das bis spätestens zum 20. April 2023 eingereicht sein muss, bekannt zu geben oder über die Plattform www.gvmanager-live.ch/wkb, indem sie sich bis Dienstag, 25. April 2023, 23.59 Uhr, mithilfe des einmalig und persönlich verwendbaren Codes einloggen.

Dokumente

Die Statutenänderungsvorschläge, der Jahresbericht und die Jahresrechnung, der Bericht der Revisionsstelle sowie die Anträge zur Verwendung des Bilanzgewinns werden jedem ordnungsgemäss legitimierten Aktionär zwanzig Tage vor der Generalversammlung am Hauptsitz und in allen Filialen der Walliser Kantonalbank zur Verfügung gestellt. Der Geschäftsbericht wird auch online unter www.wkb.ch verfügbar sein.

Anträge an den Verwaltungsrat

Anträge und Fragen von Aktionären sind schriftlich bis Donnerstag, 13. April 2023, an Herrn Pierre-Alain Grichting, Verwaltungsratspräsident der Walliser Kantonalbank, Postfach 222, in 1950 Sitten, zu richten.

Beschlüsse

Die an der Generalversammlung gefassten Beschlüsse werden ab Montag, 1. Mai 2023 auf der Internetseite www.wkb.ch veröffentlicht.

Busservice

Die Informationen über den Transportservice, der Sie zum CERM2 in Martigny bringt, befinden sich im Anhang der Zutrittskarte. Die Informationen werden auch auf der Internetseite der Bank unter der Rubrik «Aktuelles» abrufbar sein.

Begleitperson und Ablauf

Die Aktionäre können in Begleitung eines Gastes teilnehmen. Im Anschluss an die Versammlung findet ein Cocktail-Dinner statt. Wir freuen uns, Sie bei diesem Anlass wiederzusehen und ein paar gesellige Momente mit Ihnen zu verbringen.

Sitten, März 2023

Der Verwaltungsrat



Pierre-Alain Grichting

Präsident



Jean-Albert Ferrez

Sekretär



Walliser
Kantonbank